

Preisblatt „Ersatzversorgung“  
Preisstand: 01.07.2023

Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Ersatzversorgung endet, sobald Sie auf der Grundlage eines Sondervertrags mit Strom beliefert werden, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung mit Strom, vgl. § 38 Abs. 2 EnWG.

**1. Ersatzversorgungspreis Strom für Privatkund:innen mit Eigenverbrauch im Haushalt sowie Landwirtschaftsbedarf mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh**

	EUR	ct/kWh
Brutto-Grundpreis pro Jahr*	399,84	
Brutto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		34,70

Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:	EUR brutto	EUR netto
<b>konventionelle Stromzähler:</b>	16,85	14,16
<b>Tarifschaltung:</b>	24,23	20,36
<b>Moderne Messeinrichtungen:</b>	20,00	16,81
<b>Intelligente Messsysteme</b> (abhängig vom Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte):		
< 2.000 kWh	23,00	19,33
2.000 - 3.000 kWh	30,00	25,21
3.000 - 4.000 kWh	40,00	33,61
4.000 - 6.000 kWh	60,00	50,42
6.000 - 10.000 kWh <sup>1</sup>	100,00	84,03
10.000 - 20.000 kWh	130,00	109,24
20.000 - 50.000 kWh	170,00	142,86
50.000 - 100.000 kWh	200,00	168,07

<sup>1</sup> Dieses Entgelt gilt nach § 31 Abs. (1) Nr. 5 MsbG verbrauchsmengenunabhängig für Messlokationen mit unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung.

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Ersatzversorgungspreis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	EUR	ct/kWh
Netto-Grundpreis pro Jahr	336,00	
Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		29,16

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbelastungen ein:	EUR	ct/kWh
<b>Als staatl. Kostenbelastungen fließen ein:</b>		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Umlage nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)		0,357
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)		0,417
Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage)		0,591
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>		
Grundpreis pro Jahr	36,00	
Arbeitspreis der Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde		5,610
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	36,00	10,345

Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die von der EWG erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):	EUR	ct/kWh
am Netto-Grundpreis pro Jahr	300,00	
am Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		18,82

\* Der Jahresgrundpreis wird zeiteilig abgerechnet.

**2. Ersatzversorgungspreis Strom für Kund:innen mit gewerblichen oder beruflichen Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh**

	EUR	ct/kWh
Brutto-Grundpreis pro Jahr*	399,84	
Brutto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		34,70

Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:	EUR brutto	EUR netto
<b>konventionelle Stromzähler:</b>	16,85	14,16
<b>Tarifschaltung:</b>	24,23	20,36
<b>Moderne Messeinrichtungen:</b>	20,00	16,81
<b>Intelligente Messsysteme</b> (abhängig vom Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte):		
< 2.000 kWh	23,00	19,33
2.000 - 3.000 kWh	30,00	25,21
3.000 - 4.000 kWh	40,00	33,61
4.000 - 6.000 kWh	60,00	50,42
6.000 - 10.000 kWh <sup>1</sup>	100,00	84,03
10.000 - 20.000 kWh	130,00	109,24
20.000 - 50.000 kWh	170,00	142,86
50.000 - 100.000 kWh	200,00	168,07

<sup>1</sup> Dieses Entgelt gilt nach § 31 Abs. (1) Nr. 5 MsbG verbrauchsmengenunabhängig für Messlokationen mit unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung.

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Ersatzversorgungspreis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	EUR	ct/kWh
Netto-Grundpreis pro Jahr	336,00	
Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		29,16

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbelastungen ein:	EUR	ct/kWh
<b>Als staatl. Kostenbelastungen fließen ein:</b>		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Umlage nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)		0,357
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)		0,417
Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage)		0,591
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>		
Grundpreis pro Jahr	36,00	
Arbeitspreis der Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde		5,610
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	36,00	10,345

Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die von der EWG erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):	EUR	ct/kWh
am Netto-Grundpreis pro Jahr	300,00	
am Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		18,82

\* Der Jahresgrundpreis wird zeitanteilig abgerechnet.

### 3. Ersatzversorgungspreise **Strom** für Nicht-Haushaltskunden ohne registrierender Leistungsmessung mit einem Jahresverbrauch > 10.000 kWh

	<b>netto</b>
Grundpreis*	336,00 Euro/Jahr***
Arbeitspreis	29,16 Cent/kWh

In den angegebenen Arbeitspreisen sind die Kosten der Netznutzung, Konzessionsabgabe, Stromsteuer und Umlagen (KWKG-Umlage, §19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage) bereits enthalten. In Ihrer Rechnung wird die Stromsteuer separat ausgewiesen.

Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:	EUR brutto	EUR netto
<b>konventionelle Stromzähler:</b>	16,85	14,16
<b>Tarifschaltung:</b>	24,23	20,36
<b>Moderne Messeinrichtungen:</b>	20,00	16,81
<b>Intelligente Messsysteme</b> (abhängig vom Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte):		
< 2.000 kWh	23,00	19,33
2.000 - 3.000 kWh	30,00	25,21
3.000 - 4.000 kWh	40,00	33,61
4.000 - 6.000 kWh	60,00	50,42
6.000 - 10.000 kWh <sup>1</sup>	100,00	84,03
10.000 - 20.000 kWh	130,00	109,24
20.000 - 50.000 kWh	170,00	142,86
50.000 - 100.000 kWh	200,00	168,07

<sup>1</sup> Dieses Entgelt gilt nach § 31 Abs. (1) Nr. 5 MsbG verbrauchsmengenunabhängig für Messlokationen mit unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung.

### 4. Ersatzversorgungspreise\* **Strom** für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung

	<b>netto</b>
Arbeitspreis Energie Ersatzversorgung**	18,82 Cent/kWh
Grundpreis Energie Ersatzversorgung***	420,00 Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh
Konzessionsabgabe	Nach den Vorgaben des Netzbetreibers 1,32 ct/kWh bzw. 0,110 Cent/kWh
KWKG-Umlage	0,357 Cent/kWh
§19 StromNEV-Umlage	0,417 Cent/kWh
Offshore-Netzumlage	0,591 Cent/kWh

\* Die Preise der Ersatzversorgung gelten für die Lieferung in Niederspannung und Umspannung Mittel- in Niederspannung.

\*\* Die Arbeitspreise Energie Ersatzversorgung verstehen sich als reine Energiepreise zzgl. der genannten Steuern, Abgaben und Umlagen. Die Preise für Ersatzversorgung erhöhen sich zusätzlich um die jeweils gültigen und veröffentlichten Entgelte des zuständigen Netzbetreibers Bielefelder Netz GmbH für die Netznutzung (Arbeits- und Leistungspreis Netz) und den Messstellenbetrieb inkl. Messung ([www.bielefelder-netz.de](http://www.bielefelder-netz.de)).

Die aufgeführten Arbeitspreise Energie für Ersatzversorgung verstehen sich als reine Energiepreise. Hinzu kommen die Kosten der Netznutzung (Arbeits- und Leistungspreis Netz), Konzessionsabgabe, Steuern (Stromsteuer, Umsatzsteuer) und Umlagen (KWKG-Umlage, §19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage) sowie die Kosten des Messstellenbetriebs inkl. Messung in der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Höhe. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Die angegebenen Steuern, Abgaben und Umlagen beziehen sich auf das Belieferungsjahr 2023.

\*\*\* Der Jahresgrundpreis wird zeitanteilig abgerechnet.

Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG sind wir berechtigt, die Preise der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und 15. Tag eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne eine Einhaltung einer Frist anzupassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf unserer Internetseite wirksam.

Die jeweils aktuellen Konditionen der Ersatzversorgung können Sie auch im Internet unter folgendem Link sehen:  
<https://www.stadtwerke-bielefeld.de/geschaeftskunden/energie-wasser/ersatzversorgung.html>

**Alle Preisangaben unter Ziffer 3. und 4. sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird in jeweils gültiger Höhe – zurzeit 19% - erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise.**

**Ihre  
Energieversorgung Werther GmbH  
Mühlenstraße 2 | 33824 Werther**